Werbung

Sinnvestieren ist, wenn Fondssparen neue Horizonte eröffnet.

Mit Deka-FondsSparplan können Sie Ihre Ziele bequem erreichen. Jetzt Startprämie sichern! Angebot gültig vom 01.02.2024 bis 31.03.2024.

▶ **Aktionszeitraum verlängert bis 30.04.2024.**

Investieren schafft Zukunft.

Sparkasse Dillenburg

Deka Investments

✓ Bis zu 50 Euro Startprämie
✓ Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen

Diese Unterlage/Inhalte wurden zu Werbezwecken erstellt. Diese Informationen können ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Basisinformationsblätter, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten. Bitte lesen Sie diese, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

Finanzgruppe

Voraussetzungen:

- Gültig bei Neuabschluss eines DekaBank Depots und gleichzeitiger Eröffnung eines monatlichen Deka-FondsSparplans in ausgewählten Investmentfonds der DekaBank und ihrer Kooperationspartner sowie Verwahrung im DekaBank Depot. Ebenfalls prämiert werden Fondssparpläne, die in ein bestehendes DekaBank Depot ohne bereits bestehenden Deka-Fonds-Sparplan eröffnet werden. Ausgenommen von der Prämierung sind Deka-Vermögenskonzept, vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge-Verträge. Neuabschlüsse, denen eine Auflösung eines Fondssparplans vorausgegangen ist, werden nicht prämiert. Anlagen in Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen. Die Wertschwankungen können sich negativ auf die Anlage auswirken.

- Der Eingang der ersten Sparrate muss bis zum 15.05.2024 erfolgen.

- Eine Kundin bzw. ein Kunde kann jeweils nur einen Deka-Fonds-Sparplan mit Startprämie abschließen.

- Mit der Startprämie erwerben Sie einmalig Fondsanteile in Höhe der monatlichen Sparrate, maximal in Höhe von 50,– Euro.

- Die zusätzliche Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung).

- Die mit der zusätzlichen Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschriften und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Anteile aus den regelmäßigen Einzahlungen gelten.

- Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: Februar 2024. **Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen der Kundinnen und Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.**

- Das Angebot erhalten Sie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Dillenburg. Online Abschlüsse werden ebenfalls prämiert. Das Angebot gilt auch für Mitarbeitende, deren Angehörige und Mitarbeitende von Verbundpartnern. Das Angebot ist gültig vom 01.02.2024 bis 30.04.2024. Die Sparkasse behält sich eine vorzeitige Beendigung des Angebotes vor.